

## **Jahresbericht 2023**

**Anlaufstelle für Straffällige  
in Ostfriesland  
und  
Betreutes Wohnen  
für Frauen und Männer**



## **Inhalt**

### **Seite**

## **Anlaufstelle für Straffällige in Ostfriesland Jahresbericht 2023**

<b>Vorwort</b>	<b>4</b>
<b>I. Der betreute Personenkreis</b>	<b>5</b>
1. Klienten	5
<b>II. Das Beratungs- und Betreuungsangebot</b>	<b>7</b>
1. Sprechstunden in Justizvollzugsanstalten	7
2. Sozialberatung	8
3. Hilfen bei der Wohnungssuche	8
4. Postanschrift	9
5. Bereitstellung einer Waschmaschine	11
<b>III. Eingliederung in den Arbeitsmarkt</b>	<b>12</b>
<b>IV. Schuldnerberatung und Schuldnerregulierung</b>	<b>14</b>
1. Individuelle Geldverwaltung	
<b>V. Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe</b>	<b>16</b>
<b>VI. Maßnahmen zur Haftvermeidung</b>	<b>18</b>

<b>VII.</b>	<b>Einzel- und Gruppengespräche</b>	20
<b>VIII.</b>	<b>Fahrradwerkstatt</b>	21
<b>IX.</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	23
<b>X.</b>	<b>Betr. Wohnen für Frauen und Männer</b>	24

**Obwohl im Text aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.**

## **Vorwort**

Nach drei Jahren, in denen der Jahresbericht der Anlaufstelle für Straffällige in Ostfriesland (Aurich) von Veränderungen der Arbeit durch das Corona Virus geprägt war, konnte diesbezüglich wieder zur Normalität übergegangen werden.

Das Jahr 2023 brachte in der Anlaufstelle für Straffällige in Ostfriesland (Ast) einen erheblichen Einschnitt.

Der langjährige Wohngruppenbetreuer, Peter Klement, verstarb am 16. Juli 2023 im Alter von nur 57 plötzlich und unerwartet. Sein Eintreten für die Wohngruppe und die Begleitung von Klienten - hier insbesondere bei der Ableistung von gemeinnütziger Arbeit überwiegend in der Fahrradwerkstatt - hinterlässt Spuren weit über die Anlaufstelle für Straffällige hinaus.

Die Betreuungsarbeit in der Wohngruppe konnte durch das Einspringen eines Mitarbeiters gewährleistet werden.

# I. Der betreute Personenkreis

Das individuelle Beratungs- und Betreuungsangebot der Anlaufstelle für Straffällige in Ostfriesland steht allen straffällig gewordenen Personen und deren Angehörigen offen. Die Arbeitsbereiche ergeben sich aus einem mit den Diensten der Justiz erarbeiteten Aufgabenkatalog.

## 1. Klienten\*

Da die Kontaktbeschränkungen ganzjährig aufgehoben wurden, spiegeln die Zahlen der Jahresstatistik 2023 einen normalen Bedarf an Beratung und Betreuung unserer Klientel wieder.

Insgesamt wurden (ohne Klienten aus dem Konzept der „Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen“) 313 Personen (245 Neuzugänge) von den Mitarbeitern der Anlaufstelle für Straffällige in Ostfriesland beraten bzw. betreut (davon 65 weiblich). Während bisher die Mehrzahl der Klienten den Kontakt über einen langen Zeitraum zur Anlaufstelle gehalten hat, haben im Berichtsjahr viele Kontakte nur einmalig (196 Gespräche) stattgefunden. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass alleine 122 Kontakte in der Jugendarrestanstalt Emden stattgefunden haben.

52 Klienten (in 2022 waren dies 54 Personen) hatten gelegentlichen Kontakt (auch bei 52 Personen endete dieser Kontakt innerhalb von drei Monaten; in 2022 waren dies 16 Klienten) und 68 Klienten (im Berichtsjahr 2022

---

Unter „Klient“ haben wir nur diejenigen Fälle erfasst, in denen von unserer Seite der Aufbau einer persönlichen Beziehung angestrebt wurde und eine nicht nur beiläufige Beschäftigung mit einer Sachfrage erfolgte. Schriftliche und telefonische Kontakte wurden nicht gezählt.

waren dies 98 Personen) stehen teilweise über Jahre in Kontakt zur Anlaufstelle.

Zum Zeitpunkt des Erstkontaktes waren im Berichtsjahr 37 Klienten (11,8%) Haftentlassene und 193 Klienten (61,7%) befanden sich in Haft. Zur Gruppe der sonstigen Straffälligen, das sind z. B. langjährig Haftentlassene, zu Geld- oder Bewährungsstrafen Verurteilte oder Klienten, die auf einen Strafantritt warten, zählten 82 Personen (26,2%). Als Angehörige fragte eine Personen (0,3 %) nach Unterstützung.

In der Mehrzahl der Fälle haben wir es mit alleinstehenden Personen zu tun. Soweit es sich um Klienten mit familiären Kontakten handelt, werden die Angehörigen auf Wunsch mit in die Betreuung einbezogen; im Berichtsjahr in 20 Fällen (2022 waren dies 30).

Unsere Klientel weist folgende Altersstruktur auf: 143 Personen (45,7%) waren jünger als 25 Jahre, zur Altersgruppe der 26- bis 40-jährigen gehörten 88 Personen (28,1%), 66 Klienten (21,1 %) zur Altersgruppe der 41- bis 60-jährigen und zehn Klienten (3,2 %) waren älter als 60 Jahre. Sechs Klienten waren über 25 Jahre alt, das genaue Alter ist nicht erfasst worden (1,9%).

Insgesamt wurden 1.979 Beratungsgespräche geführt; es wurden ausschließlich persönliche Kontakte ohne Berücksichtigung telefonischer und schriftlicher Kontakte gezählt. In den Justizvollzugsanstalten fanden davon 355 Gespräche und bei Haus- und Krankenhausbesuchen 38 Kontakte statt.

Bei 23 Veranstaltungen in der Jugendarrestanstalt Emden informierten sich zusätzlich 122 Arrestanten zum Thema Geld und Schulden.

## **II. Das Beratungs- und Betreuungsangebot**

Die Problemlagen unserer Klientel zeigen sich in: Suchtmittelabhängigkeit, mangelnder schulischer und beruflicher Qualifikation, auffälligem Sozialverhalten, Langzeitarbeitslosigkeit, ungeordneter finanzieller Situation inkl. Schulden, gesundheitlicher Probleme, fehlender familiärer Bindungen, Obdachlosigkeit usw. .

Die Zahl der Klienten mit psychischen bzw. neurologischen Störungen steigt an.

Durch ein vielfältiges, auf den Bedarf der jeweiligen Hilfesuchenden abgestimmtes Beratungs- und Betreuungsangebot streben wir eine Verbesserung der Lebenslagen auf Grundlage des Aufgabenkatalogs an. Die Zusammenarbeit ist freiwillig, vertraulich und zeitlich nicht begrenzt.

### **1. Sprechstunden in Justizvollzugsanstalten**

Um den Strafgefangenen die Kontaktaufnahme zu erleichtern, bieten wir in folgenden Justiz- und Jugendvollzugsanstalten regelmäßig Sprechstunden an: JVA Meppen (mit der Abteilung Baumschule), JVA Lingen (mit den Abteilungen Groß-Hesepe und Lingen-Damaschke), Jugendanstalt Vechta und JVA für Frauen Vechta im zweimonatigen Abstand und in der Jugendarrestanstalt Emden 14tägig. Außerdem nahmen wir an der jährlichen INFO-Messe der JVA Meppen teil.

Die im Rahmen des Übergangsmanagements geschlossenen Kooperationsverträge und der regelmäßige Austausch der beteiligten Mitarbeiter der sozialen Dienste

wirken sich positiv auf die Zusammenarbeit aus. Unkompliziert und kollegial werden Problemstellungen angegangen und bearbeitet.

Für drei Inhaftierte organisierten wir über das hiesige soziale Kaufhaus Bekleidungs Pakete und übergaben diese im Rahmen der durchgeführten Sprechstunden.

## **2. Sozialberatung**

Zu Beginn eines Beratungsprozesses stehen Existenzfragen an erster Stelle. In der Sozialberatung informieren wir Klienten über Ansprüche auf Sozialleistungen und unterstützen bei der Durchsetzung der Ansprüche, z. B. durch Begleitung bei Behördengängen. Der überwiegende Teil unserer Klienten muss Leistungen über das Jobcenter (ALG II) beantragen, auch hier hilft die Anlaufstelle durch eine Begleitung z. B. durch das Bereitstellen eines Verwahrgeldkontos. Die Onlinevergabe von Terminen gestaltet sich in der Praxis für unsere Klientel oft als schwierig. Durch eine vertrauliche und verlässliche Zusammenarbeit mit den örtlichen Behörden sind kurzfristige Terminvereinbarungen und Bearbeitungszeiten möglich.

Klienten mit Rechtsproblemen weisen wir auf die Möglichkeit der Rechtsberatung und -vertretung hin.

## **3. Hilfen bei der Wohnungssuche**

Zu den vordringlichen Aufgaben der Entlassenenhilfe gehört die Hilfe bei der Wohnungssuche. Sie steht bei der Entlassungsvorbereitung für viele unserer Klienten an erster Stelle der zu klärenden Probleme. Der Wohnraummarkt ist weiterhin angespannt - besonders die



von unserer Klientel angefragten Singlewohnungen sind nur in begrenztem Umfang verfügbar. Für Problemgruppen und Alleinstehende ist es schwer eine bezahlbare Wohnung anzumieten. Bei einer positiven Schufa-Auskunft erteilen Wohnungsbaugesellschaften meistens eine Absage.

Aus der Haftanstalt heraus eine Wohnung anzumieten ist kaum möglich. Ausgänge und Hafturlaube müssen langfristig beantragt und bewilligt werden. Die großen Entfernungen, die Inhaftierte z. B. aus dem Emsland oder Vechta nach Ostfriesland zu überwinden haben, erschweren die Wohnungssuche zusätzlich. Eine zeitnahe, persönliche Bewerbung auf Vermieterangebote ist kaum realisierbar. Hafturlaub - auch der Entlassungsvorbereitungsurlaub - wird vielen Gefangenen nicht genehmigt, so dass die Möglichkeit für ein Vorstellungsgespräch nicht gegeben ist. Diese Strafgefangenen werden häufig ohne eine gesicherte Wohnung entlassen.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass Klienten oft aufgrund von vorheriger Obdachlosigkeit und anderer Faktoren praktisch nicht wohnfähig sind.

Bedingt durch Drogen- und Alkoholkonsum kommt es gelegentlich zu Gewaltandrohungen und auch zu Gewalttaten gegenüber den Mitarbeitern insbesondere im Nachtdienst.

In der angegliederten Übergangswohnung können Haftentlassene und Hafturlauber für eine begrenzte Zeit betreut wohnen. Im Berichtsjahr nutzten acht Haftentlassene - alle männlich - dieses Angebot. Hafturlaub wurde einem unserer Klienten genehmigt. Weiteren Bewerbern konnte aus unterschiedlichen Gründen keine Zusage für eine eventuelle Aufnahme gegeben werden: Gründe dafür sind u. a., dass Bewerber wegen besonderer Vorkommnisse nicht für das

Wohnprojekt tragbar sind. Vier Bewerber erhielten von der Anlaufstelle eine Wohnzusage nutzten das Angebot jedoch nicht. Am Entlassungstag fanden sie den Weg zur Anlaufstelle nicht oder widersprachen der Wohnordnung.

Drei Haftentlassene vermittelten wir vor oder an dem Entlassungstag in eine eigene Wohnung. Hier ist insbesondere die enge Zusammenarbeit mit den Kommunen zu nennen. Über Jahre kennen die Mitarbeiter der Anlaufstelle viele kommunale Mitarbeiter und so konnten die Kommunen über eine frühzeitige Unterrichtung aktiv werden und Wohnraum freihalten. Dies ist nicht im Einzelnen dokumentiert worden.

#### **4. Postanschrift**

Im Berichtszeitraum ist die Anfrage nach einer Meldeadresse nochmals stark angestiegen. Klienten kommen zunehmend – nicht nur - nach der Entlassung aus der JVA in eine Wohnmöglichkeit, in welcher sich der Entlassene aus Sicht der Mitbewohner aufhalten darf aber keine Wohnungsgeberbescheinigung im Sinne des Meldegesetzes vom Vermieter erhalten kann. In diesen Fällen haben wir mit der Stadt Aurich nach pragmatischen Möglichkeiten gesucht und diese auch gefunden.

Hier konnte für 17 Klienten, die sich bei Partnern, Familienangehörigen oder Freunden aufhalten, eine postalische Meldeadresse in der Anlaufstelle für Straffällige gestellt werden. Ohne eine Meldeadresse würden diese Klienten keine Sozialleistungen erhalten.

Dies geschieht nach Absprache sowohl mit dem Ordnungsamt der Stadt Aurich als auch mit dem JobCenter des Landkreises Aurich.

Diese Klienten müssen sich mindestens zweimal wöchentlich - ggf. telefonisch - in der Einrichtung melden.

Post von Klienten, die sich zwei Wochen nicht hören ließen, geht an den Absender retour.

## **5. Bereitstellung einer Waschmaschine**

Klienten der Anlaufstelle, die nach der Entlassung in einer selbst angemieteten Wohnung leben, müssen nach der Entlassung aus einer Justizvollzugsanstalt oft in beengten (möblierten) Zimmern, die auf dem Wohnungsmarkt nur schlecht zu vermieten sind, wohnen. Diese Klienten haben in ihrem Zimmer / ihrer Wohnung oft nicht die Möglichkeit ihre Bekleidung zu waschen bzw. sie zu trocknen. Das Angebot der Nutzung der Waschmaschine mit Trockner in der Anlaufstelle wird gut angenommen. Die Anzahl der Nutzer ist im Berichtsjahr nicht dokumentiert worden, beläuft sich jedoch auf ca. 15 Personen. Das Angebot ist für Klienten der Anlaufstelle kostenlos, das Waschmittel wird von der Auricher Tafel Aurich gestellt.

### **III. Eingliederung in den Arbeitsmarkt**

Die Hilfe bei der Arbeitssuche ist ein wichtiges Unterstützungsangebot der Anlaufstelle. Häufig haben Klienten keine oder nur eine geringe schulische oder berufliche Qualifikation erworben.

Probleme bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt ergeben sich unter anderem durch die persönlichen Voraussetzungen der Klienten, die nicht selten zur vorherigen Straffälligkeit geführt haben. Es kommt hinzu, dass die Klienten wenig Berufserfahrung sammeln konnten. Dies steht oft in Zusammenhang mit einer geringen körperlichen wie psychischen Belastbarkeit. Individuelle Problemlagen, wie etwa vorheriger Alkohol- und/oder Drogenkonsum, kommen erschwerend hinzu und führen zu einer längeren Zeit der Erwerbslosigkeit. Oftmals müssen individuelle Probleme zuerst bewältigt werden, damit eine erfolgreiche und vor allem kontinuierliche Integration in den Arbeitsmarkt möglich ist.

Die erste Hilfe ist die Schaffung und Verstärkung von Motivation, sowohl hinsichtlich der Bewerbung, als auch individuelle Probleme anzugehen und einen Veränderungsprozess herbeizuführen. Es ist das Ziel, vorhandene Ressourcen zu erkennen und auszubauen. Es sollen Praktiken erkannt und erlernt werden, die den (Neu)start in ein Erwerbsleben ermöglichen. Dazu zählen auch qualifizierende Maßnahmen durch andere Institutionen.

Die Mitarbeiter werten Stellenangebote aus, helfen bei der Formulierung von Bewerbungsschreiben, bei der Zusammenstellung von Bewerbungsunterlagen und üben

mit den Klienten Vorstellungsgespräche. Einige hiesige Firmen sind bereit, den Klienten eine Chance zu geben. Es sind langjährige Beschäftigungsverhältnisse zustande gekommen.

Im Berichtszeitraum 2023 gelang bei vier Klienten eine Arbeitsaufnahme bei Zeitarbeitsfirmen. Konjunkturbedingt wurden zwei Klienten entlassen, einer brach die körperlich anstrengende Arbeit in einer Schlachtfabrik ab.

## **IV. Schuldnerberatung und S.regulierung**

Erst die zeitaufwendige Schuldnerberatung und Schuldenregulierung eröffnet der Klientel eine Perspektive auf einen wirtschaftlichen und persönlichen Neustart. Durch Überschuldung verlieren viele Betroffene die Motivation zur Arbeit und somit die Aussicht auf eine wirtschaftlich gesicherte Existenz. Im Berichtsjahr führten wir für 22 Klienten Regulierungsmaßnahmen durch. Durch diese wurden 3.942,29 € an – überwiegend - Kommunen überwiesen und dadurch konnten 37 Tage Erzwingungshaft eingespart werden. Weitere 36 Klienten wurden in Überschuldungsfragen und über Möglichkeiten einer Regulierung beraten. Weiterführende Maßnahmen fanden in Zusammenarbeit mit der Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes statt.

Außerdem informierten die Mitarbeiter in der Jugendarrestanstalt Emden vierzehntägig bei Veranstaltungen zum Thema Geld und Schulden.

### **1. Individuelle Geldverwaltung**

Trotz eines Anspruchs auf ein (P)Konto haben Klienten Probleme mit der Eröffnung eines solchen. Die Anlaufstelle bietet Klienten eine Geldverwaltung auf freiwilliger Basis an.

Neben den individuellen Auszahlungsvereinbarungen ergeben sich Überweisungen und es fallen Mieten, Abschlagszahlungen an Energiekonzerne, Regulierungsmaßnahmen, Rechnungen, Bußgelder usw. an.

Das Hilfeangebot, mit großem Beratungs- und Verwaltungsaufwand nahmen 33 Personen in Anspruch,

für diese führte die Anlaufstelle für Straffällige 532 Einzelauszahlungen - zzgl. derer in den Unterkonten - durch. In der Summe wurden im Berichtsjahr knapp 147.000,00 € ausgezahlt. Unter Einbeziehung des Konzeptes „Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe“ sind im Berichtsjahr 4850 Einzelbuchungen angefallen.

Dies Angebot ist für das Klientel weiterhin kostenlos, obwohl die gestiegenen Bearbeitungsgebühren der Banken den Haushalt der Anlaufstelle zusätzlich belasten. Der zunehmend bargeldlose Zahlungsverkehr ist für die Klientel der Anlaufstelle eine Problemsituation.

## **V. Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe**

Wenn eine Geldstrafe nicht bezahlt wird, tritt in der Folge mit der Ladung zum Haftantritt ersatzweise die Haftstrafe ein. Die Anlaufstelle für Straffällige in Ostfriesland versucht eine Haftstrafe noch zu vermeiden. Mit der Ladung zum Haftantritt weisen auch die Staatsanwaltschaften auf diese Chance hin.

Nehmen die Verurteilten persönlichen Kontakt zu den Anlaufstellen auf, wird gemeinsam die mögliche Ratenhöhe geprüft und der zuständigen Staatsanwaltschaft eine angemessene Ratenzahlung vorgeschlagen. Nach der Bewilligung begleiten die Anlaufstellen den gesamten Tilgungsprozess, damit dieser nicht an der Umsetzung scheitert.

Seit 2010 fördert das Land Niedersachsen das Konzept „Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe“. Bis auf wenige Ausnahmen ( zweimal Sta. Hannover, dreimal Sta. Oldenburg, zweimal Sta. Osnabrück und einmal Sta. Verden) findet diesausschließlich in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Aurich und den dortigen Rechtspflegern statt. Im Berichtsjahr fand ein Reflexionsgespräch mit den Rechtspflegern statt. Übereinstimmend wird die erfolgreiche, vertrauensvolle und von gegenseitigem Respekt geprägte Arbeit herausgestellt. Auch in diesem Jahr sind leichte Steigerungen der Klientenzahlen in der Geldverwaltung und der Höhe der Überweisungen an die Staatsanwaltschaften zu vermelden.



Die erfolgreiche Umsetzung des Konzeptes ist nur durch die gute Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Aurich, der Agentur für Arbeit, den Jobcentern Aurich, Emden, Leer und Wittmund sowie der Polizei möglich.

Die Erreichbarkeit der Anlaufstelle für Straffällige in Ostfriesland mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist für den ländlichen Raum schlecht. Hier muss den Kommunen und Polizeidienststellen gedankt werden, die unbürokratisch und bürgernah bei der erfolgreichen Umsetzung helfen.

Auch ist es Klienten aus den peripheren Regionen, die über kein eigenes Konto verfügen, nicht möglich Geld auf das Konto der Staatsanwaltschaft einzuzahlen. Das Bargeld wird über Umwege zu uns gebracht, dann von Mitarbeitern auf das Verwahrgeldkonto eingezahlt und erst dann überwiesen.

In 2023 wurden in 327 Fällen (davon 228 männlich und 287 über 25 Jahre) Ratenzahlungen an die Staatsanwaltschaften geleistet. Erfolgreich abgeschlossen wurden 47 Fälle. 29 Fälle mussten als Misserfolg gewertet werden, da die Verurteilten trotz nochmaliger Chance auf Ratentilgung, nicht zahlten. Die unkomplizierte, verlässliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit ermöglichte es, dass hiermit 110.439,00 € an die zuständigen Staatsanwaltschaften überwiesen und dadurch ca. 4.100 Hafttage eingespart werden konnten.

Durch die Berichterstattung, über das Konzept in den ostfriesischen Tageszeitungen, erhöhte sich die Akzeptanz des Konzeptes merklich.

In vier Fällen in Ostfriesland konnte die Geldstrafe in Ableistung gemeinnütziger Arbeit umgewandelt werden.

## **VI. Maßnahmen zur Haftvermeidung**

Ein Auftrag - und Anliegen - der Anlaufstellen für Straffällige ist, die Vermeidung von Inhaftierungen und Möglichkeiten der Haftverkürzung zu unterstützen. Eine erfolgreiche Resozialisierung geschieht am besten in der Freiheit; so werden Vollzugsschäden vermieden und die soziale Integration erleichtert. Auch die hohen Vollzugskosten können so eingespart werden.

Haftverkürzend wirkt sich eine Entlassung auf Halb- bzw. Zweidrittelstrafe aus. Auch aus der Untersuchungshaft heraus ist eine Haftvermeidung möglich; etwa wenn der Tatverdächtige in ungesicherten Verhältnissen lebt und die Fluchtgefahr durch die Bereitstellung eines Zimmers in unserer betreuten Übergangswohnung für Haftentlassene entfällt. Im Berichtsjahr erhielt auf Grund dieses Angebotes kein Klient die Vergünstigung einer Haftaussetzung zur Bewährung.

Straftäter, die zu einer weniger einschneidenden Geldstrafe verurteilt werden und nicht bezahlen können, müssen diese ersatzweise nach Tagessätzen als Ersatzfreiheitsstrafe absitzen oder haben auf Antrag die Möglichkeit einer gemeinnützigen Arbeitsleistung.

Bei Klienten, die Probleme bei der Bezahlung einer Geldstrafe haben, wird versucht, eine Ersatzfreiheitsstrafe abzuwenden. Das kann durch eine tragbare Ratenzahlung über die Anlaufstelle für Straffällige erfolgen.

Besteht keine Zahlungsmöglichkeit, versuchen die Mitarbeiter mit dem Verurteilten eine Einsatzstelle zur Ableistung gemeinnütziger Arbeit zu finden. Ein

Arbeitseinsatz ist in dem der Anlaufstelle angegliedertes Fahrradprojekt möglich.

Das Angebot der Ableistung gemeinnütziger Arbeit in der Anlaufstelle für Straffällige in Ostfriesland konnte nach der Corona Pandemie wieder angefahren werden. Neben den vier Fällen aus der Geldverwaltung konnte nach einer Zuweisung durch den AJSD Niedersachsen: hier Büro Aurich, weitere 13 Zusagen gegeben werden. Diese ergaben sich z. B. aus der Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe des Landkreises Aurich.

Nennenswert ist auch die Zusammenarbeit im Kirchenkreis Aurich mit den Ausgabestellen der Tafeln im Einzugsgebiet.

Die Durchführung dieser Arbeitsaufträge ist mühevoll, da leider oft die Motivation für eine Mitarbeit fehlt oder die Arbeit unregelmäßig und unvollständig erledigt wird.

Fünf der Ableister waren unter 25 davon zwei unter 20 Jahre alt. Sechs Erfolge standen sechs Abbrüchen entgegen. Zwei Verurteilte sind zur Ableistung nicht erschienen und bei drei Klienten läuft die Maßnahme noch. Über die Anlaufstelle für Straffällige in Ostfriesland wurden über 450 Stunden gemeinnützige Arbeit abgeleistet und somit weitere Haft- bzw. Arresttage eingespart.

## **VII. Einzel- und Gruppengespräche**

Die Entlassung aus einer Justizvollzugsanstalt schafft eine neue Situation; die Freiheit soll ausgekostet werden, die Belastbarkeit bei neuen Problemlagen ist oft gering.

In Einzelgesprächen können diese Probleme angesprochen und Lösungsmöglichkeiten und Perspektiven erarbeitet werden. Für den Verlauf des Beratungskontaktes ist es erstrebenswert, wenn frühzeitig vor der Entlassung im Rahmen der Besuchsdienste in den JVAen oder durch Hafturlaube ein persönlicher Kontakt zum Klienten aufgebaut wird. Durch eine unzureichende Entlassungsvorbereitung fehlt das Wissen, um Unterstützungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Der überwiegende Anteil der Klienten ist in Zusammenhang mit Missbrauch von illegalen Drogen oft in Verbindung mit einer langen Alkoholkrankheit straffällig geworden. Während bei Alkoholkranken eine Motivationsarbeit in Richtung auf eine Therapie oder eine Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe Erfolg versprechend ist, gelingt dieses bei einer Abhängigkeit von illegalen Drogen nur sehr selten.

Wir versuchen, Klienten mit Suchtproblemen an die, dem Diakonischen Werk angeschlossenen Fachstelle für Sucht zu vermitteln. Für einige Klienten wirkt sich die Einrichtung von Substitutionsprogrammen positiv aus. Wir sind in diesen Fällen grundsätzlich bereit, Abhängige in unsere Übergangswohnung für Haftentlassene aufzunehmen.

## VIII. Fahrradwerkstatt

Nach der Haftentlassung sind Klienten in der Regel zunächst erwerbslos und viele bleiben dies oft über einen längeren Zeitraum. Längere Arbeitslosigkeit bedeutet nicht nur finanzielle Einschränkungen, sondern beeinträchtigt auch das Selbstwertgefühl. Eine unregelmäßige Tagesstruktur ist einer Eingliederung in die Gesellschaft nicht förderlich. Für Haftentlassene, die in der Vollzugsanstalt einen strukturierten Alltag erlebten, ist es häufig schwierig, die Zeit der wieder erlangten Freiheit sinnvoll zu nutzen.

Als ein Angebot, die freie Zeit sinnvoll zu gestalten, steht der Einrichtung eine Garage als Werkstatt zur Verfügung. Unter Begleitung eines Betreuers werden handwerkliche Tätigkeiten erlernt. So können Bewohner der Übergangswohnung und vor Ort wohnende Klienten ihre freie Zeit sinnvoll gestalten. Gespendete Fahrräder werden für den eigenen Gebrauch und im geringen Umfang auch für den Verkauf instand gesetzt.

Im Berichtszeitraum konnten wiederum auch Fahrräder für die Flüchtlingshilfe hergestellt werden. Einen Erwerbscharakter hat dieses Projekt nicht, es steht die sinnvolle Gestaltung der freien Zeit im Vordergrund. Ebenfalls bietet das Projekt Einsatzmöglichkeiten zur Ableistung unentgeltlicher gemeinnütziger Arbeit.

Das Fahrradprojekt ist ein fester Bestandteil des Hilfeangebotes mit einer positiven Resonanz. Es bietet auch eine Möglichkeit, um mit interessierten Bürgern ins Gespräch zu kommen. Im Umweltratgeber des Landkreises Aurich wird mit dem Hinweis, dass gebrauchte Fahrräder angenommen werden, für das Projekt geworben.

Bereits bei mehreren Klienten gelang über das Arbeitstraining im Fahrradprojekt eine anschließende Vermittlung auf dem freien Arbeitsmarkt.

Die zunehmende Anzahl von komplizierten und teuren Elektrofahrrädern verändert seit Jahren das Projekt. Für solch komplizierte Räder ist spezielles Fachwissen erforderlich. Das Klientel kann zum einen mit diesem Fachwissen nicht dienen zum anderen bedarf es für die Reparaturen sehr speziellen Werkzeuges das nur Fachwerkstätten zur Verfügung steht.

Der plötzliche Tod des Kollegen Peter Klement unterbrach dies Angebot plötzlich und vollkommen unerwartet. Herr Klement war über seinen Dienst hinaus als Wohngruppenbetreuer sehr engagiert und überzeugte mit Fachwissen.

## **IX. Öffentlichkeitsarbeit**

Eine vorbereitete Haftentlassung und damit verbunden die notwendigen Maßnahmen der Arbeit der Anlaufstelle für Straffällige in Ostfriesland sind wichtige Bausteine für eine soziale und berufliche Eingliederung. Ehemals Straffällige und Haftentlassene haben eine Chance auf den (Neu)Anfang, wenn es gelingt, für sie einen Platz in der Gesellschaft zu finden.

Es ist das Ziel, die Öffentlichkeitsarbeit über das Hilfeangebot zu informieren. Sie bietet auch die Möglichkeit, in der Gesellschaft Informationsdefizite und Vorurteile in Bezug auf Ursachen von Kriminalität, Strafvollzug und Strafgefangene abzubauen und so die Voraussetzungen für die Eingliederung von Haftentlassenen zu verbessern.

Diese Ziele sind am besten im persönlichen Gespräch mit überschaubaren Gruppen zu erreichen. Corona bedingt konnte dieses Angebot in den letzten Jahren nicht durchgeführt werden. Das Angebot, Schulklassen und Konfirmandengruppen über die Arbeit der Anlaufstelle für Straffällige und die Problemlagen von Inhaftierten zu informieren, konnte wieder genutzt werden. Es hat jedoch noch nicht wieder das vor Corona Niveau erreicht.

Mit einem Info-Stand nahm die Anlaufstelle für Straffällige an der INFO-Messe der JVA-Meppen teil.

Aurich, den 22. Januar 2024

Heiko Heeren, Dipl. Soz.päd. / - arb.

## **X. Betreutes Wohnen für Frauen und Männer**

### **Übergangswohnung für Haftentlassene**

### **Jahresbericht 2023**

An erster Stelle der zu klärenden Probleme nach der Haftentlassung steht für die meisten Klienten die Wohnraumfrage. Diese sind überwiegend alleinstehend und männlich. Eine Familie oder ein Freundeskreis, zu der man nach der Entlassung ziehen könnte, existieren nicht oder wären im Einzelfall auch einer Resozialisierung nicht förderlich.

Der durch die Haftzeit bedingte Ausgrenzungsprozess aus der Gesellschaft findet ohne gesicherte Unterkunft nach der Haftentlassung in fast allen Lebenslagen seine Fortsetzung. Ohne Wohnung erfahren die Haftentlassenen bei der Beantragung sozialer Hilfen Benachteiligungen oder sind sogar von Leistungsansprüchen ausgeschlossen. Die Rückfallgefährdung ist in dieser Situation groß.

Mit der Übergangswohnung für Haftentlassene unterhält das Diakonische Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Aurich eine Einrichtung, die diesem Prozess versucht entgegen zu wirken. In enger Zusammenarbeit mit der Anlaufstelle für Straffällige in Ostfriesland – ebenfalls in Trägerschaft des Diakonischen Werkes – bietet dieses Hilfeangebot eine gesicherte Unterkunft mit dem Angebot persönlicher Beratung und Begleitung.

Zudem sind durch die Bereitstellung der betreuten Wohnung die Möglichkeiten der Haftverkürzung sowie die



Vermeidung von Untersuchungshaft gegeben. Zur Vorbereitung auf die Haftentlassung werden Hafturlauber aufgenommen.

Die Übergangswohnung stellt sieben Wohnplätze für Haftentlassene (davon ein Zimmer für Hafturlauber) zur Verfügung. Die Zimmer sind möbliert und vollständig ausgestattet. Es gibt zwei Bäder, zwei Küchen und einen großen Gemeinschaftsraum; Waschmaschine und Wäschetrockner gehören ebenfalls zur Ausstattung.

Es wird eine Wohndauer von bis zu drei Monaten angestrebt, zwei Wohnplätze sind bei entsprechender Problematik auch für einen längeren Aufenthalt vorgesehen.

Das Zusammenleben in der Übergangswohnung ist durch eine Wohnordnung geregelt, auf deren Einhaltung die Bewohner verpflichtet werden. Verstöße, wie z. B. Gewaltandrohungen, Drogen- oder Alkoholkonsum, können zur fristlosen Kündigung führen. Für die Sauberkeit in den bewohnten Räumen besteht Eigenverantwortlichkeit. Zusätzlich reinigt einmal wöchentlich eine Raumpflegerin die Räumlichkeiten.

Die Notwendigkeit der nächtlichen Aufsicht zeigt sich daran, dass ein Mitarbeiter von einem Nutzer der Übergangswohnung angegriffen und verletzt wurde. Der Bewohner stand unter Drogen und war zusätzlich stark alkoholisiert. Das Konsumieren von Drogen und Alkohol außerhalb der Wohngruppe ist nicht kontrollierbar. Der Mitarbeiter musste die Polizei rufen und sich in ärztliche Behandlung begeben, er war über eine Woche hinweg arbeitsunfähig.

Mit einem kircheneigenen Transporter kann Hilfe beim Umzug angeboten werden. Dieses Angebot nutzten im Berichtsjahr vier Klienten. Durch eine unbürokratische Zusammenarbeit mit der Tafel Aurich des Diakonischen

Werkes und dem sozialen Kaufhaus ist in wirtschaftlichen Notlagen schnelle und kostenlose Unterstützung möglich.

Die Mitarbeiter der Anlaufstelle für Straffällige führten alle zwei Monate Sprechstunden in den Justizvollzugsanstalten Meppen, mit der Abt. Baumschule, Lingen mit der Abt. Groß-Hesepe, Lingen-Damaschke, Vechta (Männer und Frauen) und der Jugendarrestanstalt Emden durch. Während dieser Besuche bewerben sich die Inhaftierten und Arrestanten um einen Wohnplatz.

Die Bewerber sollen mindestens einen Hafturlaub in der Übergangswohnung verbringen, um die Einrichtung, die Mitarbeiter und die örtlichen Gegebenheiten kennen zu lernen. Erste Schritte zur Vorbereitung auf die Zeit nach der Entlassung sind möglich, z. B. durch die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt, die Kontaktaufnahme mit der Agentur für Arbeit, Sicherstellung persönlicher Sachen, Orientierung auf dem Wohnungsmarkt usw. .

Der Urlaub bzw. das Probewohnen ist ein Entscheidungskriterium, ob die Übergangswohnung für den Bewerber die geeignete Einrichtung ist. Dies ist besonders bei suchtkranken und/oder psychisch gestörten Gefangenen zu prüfen. Trotz dieser Notwendigkeit gab die Einrichtung drei Gefangenen eine Wohnzusage ohne einen vorherigen Hafturlaub in der Wohngruppe der Anlaufstelle für Straffällige in Ostfriesland verbracht zu haben. Ein angemeldeter Interessent saß eine Geldstrafe ab und konnte somit kein Probewohnen durchführen. Zwei dieser Personen sind am Entlassungstag in der Einrichtung nicht erschienen.

Im Berichtsjahr beherbergte die Anlaufstelle einen Hafturlauber.

Die konzeptionell angestrebte kurze Wohndauer bringt einen ständigen Wechsel in der Bewohnerstruktur mit sich, der wiederum eine intensive Betreuung der Bewohner

erfordert. Mitarbeiter stehen als Ansprechpartner rund um die Uhr zur Verfügung. Das Erlernen lebenspraktischer Fertigkeiten, Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitsuche und die sinnvolle Freizeitgestaltung stehen im Mittelpunkt der Betreuung durch die Mitarbeiter der Übergangswohnung für Haftentlassene, deren Tätigkeit auch abends und an den Wochenenden und Feiertagen erfolgt.

Die Bewohner haben die Möglichkeit im angegliederten Fahrradprojekt mitzuarbeiten und sich ein eigenes Fahrrad zu bauen; dieses Freizeitangebot nutzen auch ehemalige Bewohner. Durch den plötzlichen Tod des Kollegen konnte dieses Freizeitangebot seit dem Sommer nur noch sehr eingeschränkt angeboten werden.

Für die Regelung aller anderen persönlichen Angelegenheiten nach der Haftentlassung sind die Mitarbeiter der Anlaufstelle für Straffällige in Ostfriesland erste Ansprechpartner. Von hier erfolgen u. a. auch notwendige Weitervermittlungen an andere Beratungsdienste.

Im Berichtsjahr wurden zwölf Haftentlassene (keine Frau) in die Übergangswohnung für Haftentlassene aufgenommen. Die Bewohner wiesen folgende Altersstruktur auf: eine Person war jünger als 25 Jahre alle anderen waren älter.

Seit Jahren ist auf dem Wohnungsmarkt kein großes Angebot an bezahlbaren Single-Wohnungen vorhanden.

Einerseits durch langjährige Beziehungen der Anlaufstelle zu einigen Vermietern und andererseits durch das Auswerten von Zeitungsannoncen konnte Wohnraum gefunden werden.

Wie oben geschildert, ist einem Nutzer der Einrichtung aufgrund eines Gewaltdeliktens sofort gekündigt worden.

Ein Bewohner aus dem Maßregelvollzug trank in der Einrichtung Alkohol und wurde somit wieder rückfällig. Er wurde wieder in den Maßregelvollzug geführt.

Zwei Klienten wohnten am 31.12. 2023 noch in der Übergangswohnung.

Für die suchtkranken und suchtgefährdeten Bewohner ist das absolute Verbot von Alkohol und Drogen im Haus eine Hilfe, um in ihrem Wunsch nach einem abstinenten Leben Unterstützung zu finden. In Einzelfällen begleiten wir Klienten bei Rückfällen in eine Entgiftung und helfen ggf. bei der Suche nach einer Therapieeinrichtung.

Für 16 weitere Personen hatten wir Anfragen auf einen Wohnplatz, mussten jedoch eine Aufnahme aus unterschiedlichen Gründen ablehnen. Vier Bewerber waren wegen vorheriger Vorkommnisse nicht für unser Wohnprojekt geeignet, fünf Inhaftierte sollten nach langjährigen Haftstrafen ohne Entlassungsvorbereitung und persönliche Kontaktaufnahme – z. T. aus Vollzugsanstalten anderer Bundesländer – zu uns entlassen werden, fünf Bewerber gehörten nicht zum von uns betreuten Personenkreis und zwei Haftentlassene kamen trotz Zusage nicht.

Für zwei dieser Bewerber gelang es, sie am Entlassungstag in eine eigene Wohnung bei uns bekannten Vermietern zu vermitteln. Eine durchgehende Belegung ist unter den gegebenen Umständen nicht planbar. Angestrebt ist, dass bei einer Wohnzusage, in Absprache mit dem Klienten und dem sozialen Dienst der JVA, die erste Miete vorab vom Entlassungsgeld an uns überwiesen wird. Das ist auch mit den Justizvollzugsanstalten - hier insbesondere der JVA Meppen - so abgesprochen und wird von dieser auch unterstützt.

In Bezug auf die genannten Fälle muss erwähnt werden, dass wir eine Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitern haben. Straftäter, die bis zum Entlassungstag wegen der Schwere der Tat keinerlei Lockerungen erhalten, können ohne einen vorher verbrachten Hafturlaub nicht in die Übergangswohnung aufgenommen werden.

Langjährige Beobachtungen haben gezeigt, dass gerade diese Haftentlassenen, gegen die Wohnordnung verstoßen, sie sind schwer oder nicht in die Wohngemeinschaft zu integrieren. Sie zeigen wenig Motivation bei der Regelung der persönlichen Angelegenheiten und, um die Zimmer wieder zu vermieten, bedürfen die Räume nach Auszug einer Renovierung. Dies führt zu einem erhöhtem Personal- und Kostenaufwand.

Nur durch die hohe Betreuungsintensität und eine gut abgestimmte Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Anlaufstelle für Straffällige ist diese aufwendige und schwierige Arbeit in dieser Form leistbar.

Viele Bewohner halten auch nach dem Auszug Kontakt und finden bei Problemen oder in Krisensituationen einen vertrauten Ansprechpartner.

Aurich, den 23. Januar 2024

Heiko Heeren, Dipl. Soz.päd. / -arb.

**Erreichbarkeit**

**Diakonisches Werk**

**Anlaufstelle für Straffällige in Ostfriesland  
und**

**Betreutes Wohnen für Frauen und Männer**

**Kirchdorfer Straße 43a, 26603 Aurich**

**Tel. 04941 / 62828 Fax. 04941/974145**

**Email: [ast@diakonieaurich.de](mailto:ast@diakonieaurich.de)**

**Bankverbindung: Saparkasse Aurich – Norden**

**IBAN: DE23 2835 0000 0000 0122 60**



Anlaufstelle für Straffällige  
in Ostfriesland  
Kirchdorferstr. 43a  
26603 Aurich  
Tel.: 04941 – 6 28 28  
Fax: 04941 – 97 41 45  
E-Mail: [ast@diakonieaurich.de](mailto:ast@diakonieaurich.de)  
<https://www.die-anlaufstellen.de>